

Gemeinde Ettringen

Landkreis Unterallgäu



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan „Östlich der Lindenringstraße“

Der Gemeinderat Ettringen hat in seiner Sitzung vom 24.10.2022 beschlossen, für das Gebiet am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Siebnach der Gemeinde Ettringen, bestehend aus den Grundstücken Fl. Nr. 155/1, 156, 94 und 145 (Teilfläche Lindenringstraße), sowie 167 (Teilfläche Feldweg), Gemarkung Siebnach, den Bebauungsplan „Östlich der Lindenringstraße“ aufzustellen.

Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA). Das überplante Areal liegt im Osten des Ortsteiles Siebnach der Gemeinde Ettringen, im unmittelbaren Anschluss an die bebaute Ortslage östlich der Lindenringstraße, auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Außenbereichsfläche.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 13 und 13a BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Durchführung der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), der Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB), und der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring, § 4c BauGB) wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird auf eine zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 Satz 3 u. §10 Abs. 4) verzichtet.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Ingenieurbüro Josef Tremel, Pröllstr. 19, 86157 Augsburg beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ettringen, 08.11.2022


.....
Sturm
1. Bürgermeister